

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 26

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie und mathematische und physikalische Geographie.

c) freie Fächer:

1. Zeichnen;
2. Musik;
3. Turnen.

§ 4. In der Fächergruppe unter § 3, b, 1 sind nur je 2 Sprachen obligatorisch, an die Stelle der dritten Sprache kann ein naturwissenschaftliches Fach treten.

In der Fächergruppe unter § 3, b, 3 kann an die Stelle von Differenzial- und Integralrechnung und Mechanik ein naturwissenschaftliches Fach unter b 2 oder ein Fach unter b 1 gesetzt worden.

§ 5. Zu den Vorlesungen der Lehramtsschule haben auch bereits patentierte Sekundarlehrer und Primarlehrer von mehr als einjähriger Dienstzeit gegen Entrichtung der gesetzlichen Kollegengelder ohne Weiteres Zutritt (Statuten für Studierende § 2, 2).

§ 6. Die Vorschriften der Statuten für die Studierenden an der Hochschule hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten gelten auch für die Studierenden an der Lehramtsschule.

§ 7. Die spezielle Leitung der Lehramtsschule steht dem Vorstand zu, welcher sich mit dem Rektorat der Hochschule in die nötige Verbindung setzt.

Derselbe überwacht die Studien der Lehramtschüler, erlässt allfällige Mahnungen und erstattet im Namen der Lehrerschaft nach Ablauf jedes Semesters einen einlässlichen Bericht an die Erziehungsdirektion.

Schulnachrichten.

Zürich. Uster. (Korr.) Der gedruckte Jahresbericht über die Schulkapitel pro 1877 enthält den Passus: Hinweil gibt in allen Theilen seines einlässlichen Berichtes erfreulichen Beweis von dem regen Streben seiner Kapitularen, ganz im Gegensatz zu dem kurzen Bericht von Uster und Andelfingen.

Wir verdanken unsererseits das den beiden Kapiteln zugeordnete Kompliment, wir verzeihen sogar den grammatischen Schnitzer des erziehungsräthlichen Berichterstatters. Doch verstehen wir nicht, wie man von einem Gegensatz zwischen dem regen Streben der Kapitularen des einen Bezirkes und dem kurzen Bericht des andern reden kann. Ein Bischen mehr Klarheit in der Ausdrucksweise wäre wünschbar!

Der Bericht ist blos Sache der Vorsteherschaft und muss eher als Ausdruck der subjektiven Anschauung des Berichterstatters, denn als ein zuverlässiges Bild von der Thätigkeit der Kapitularen angesehen werden. Aus diesem Grunde haben wir auch in Uster seit längerer Zeit blos die ausdrücklich verlangten Notizen über die Kapitelsgeschäfte kurz mitgetheilt und darauf verzichtet, in einlässlichen Berichten erfreuliche Mittheilungen zu machen und ein Weites und Breites von den Leistungen der Kapitularen zu verkünden, um unser Lob später gedruckt lesen zu können. Für unsern Aktuar wäre es allerdings ein Leichtes gewesen, aus den 31 enggeschriebenen Seiten des Protokolls unserer Verhandlungen pro 1877 ohne subjektive Streifzüge einen Bericht zu verfertigen, der den Beweis würde geleistet haben, dass wir in Uster keine Schlafmützen sind, wenn man je auf der Erziehungsdirektion diesen Verdacht hätte aufkommen lassen; woran zu zweifeln wir alle Ursache haben.

Soeben fällt uns der neueste Band der von Pastor Seyffarth in Liegnitz herausgegebenen, allgemeinen Chronik des Volksschulwesens in die Hände und lesen wir da ausführlich, was ein Mitglied des Zürcherischen Erziehungsrathes anlässlich der Verhandlungen über die Wahl Dr. Wettsteins zum Seminardirektor in Kusnacht alles gedacht und gesprochen; dass und aus welchen Gründen dasselbe Mitglied bei der Wahl selbst einen weissen Zettel eingelegt habe. Wir begreifen wol, dass es einen grossen Reiz für berühmte Männer haben muss, wenn weit in den Landen ihre Worte und Thaten bekannt werden, gleichviel ob diese letztern grössern oder geringern Einfluss auf die Weltgeschichte ausüben. Da wir aber nicht darnach gelüsten, wegen unsern Verhandlungen gedruckte Lorbeeren zu ernten, so verzichten wir auf derartige Vergnügen und freuen uns in aller Bescheidenheit, dass unser Kapitelsleben auch ohne obrigkeitliche Segenssprüche fröhlich und wacker gedeiht, werden uns auch mit unsern guten Freunden von Andelfingen nach Kräften bemühen, die Ungnade des erziehungsräthlichen Berichterstatters in Gemüthlichkeit und mit Seelenruhe zu ertragen.

— Sternenberg publizirt als Traktandum für eine Schulgemeinde: „Genehmigung eines Kreisschreibens der Tit. Erziehungsdirektion.“

Bern. (Aus „Schulblatt“.) Am Grabe von Johannes König, Schulinspektor, hielt Seminardirektor Rüegg eine Rede, aus der wir einige Punkte hervorheben. Der Verstorbene wirkte fast 38 Jahre im Dienste der öffentlichen Schule; zwei starke Drittel dieser Zeit war er Lehrer, dann Schulbeamteter. Die Seminarbildung genoss er 1839—41 unter Direktor Rickli in Münchenbuchsee, war dann bis 1846 Primarlehrer, benutzte diese Frist aber so tüchtig zu seiner Ausbildung, dass er nunmehr mit Grunholzer, wenn auch nur als Hilfslehrer, in das Seminar Münchenbuchsee einzog. Mit dem Sturz Grunholzer's (1852) räumte auch König das zur staatlichen Korrekationsanstalt degradirte Seminar, kehrte aber 1860 bei dessen Reorganisation als Hauptlehrer zurück. „Was ihn zu einem ganz vorzüglichen Geschichtslehrer machte, war mehr als sein reiches Wissen der Umstand, dass der Vortragende ganz in seinem Gegenstande aufging, ganz die Fähigkeit besass, die innere Erregung zur lebendigen sprachlichen Darstellung zu bringen. So übte unser Freund auf die Gemüths- und Charakterbildung der Seminaristen einen maassgebenden, auf manche einen entscheidenden Einfluss.“ Gesundheitsrücksichten zwangen den vortrefflichen Lehrer, 1867 das Schulinspektorat des Kreises Bern zu übernehmen. „Flüssig und gewissenhaft, einsichtsvoll und besonnen, unwandelbar fortschrittlich gesinnt und wolwollend, lebte er stets seiner Pflicht und stellte überall den ganzen Mann. Er verstand es wie Wenige, taktvoll mit dem Volke umzugehen; die hohe sittliche Würde, die ihn nie auch nur auf Augenblicke verliess, gab seinem amtlichen Wirken eine glückliche Weihe. Den Lehrern war er ein Freund und treuer Berather.“ 1873 schickte die Regierung den bewährten Schulexperten zur ausserordentlichen Inspektion der katholischen Schulen in's Juragebiet. Mit Einführung der neuen Militärorganisation übernahm er die Expertise der pädagogischen Rekrutenprüfung eines Divisionskreises. Ausserdem war er wiederholt Mitglied des Synodalvorstandes, der Seminaraufsichts-, der Patentprüfungs- und Lehrmittelkommission. So rieb der Mann sich auf. „Er starb als ein Opfer seiner Pflichttreue.“ — „Einfach und schlicht, einheitlich in sich geschlossen waren Arbeit und Arbeitsfeld.“ „Was sein Gemüth mit Wärme und Begeisterung ergriff, das musste sich noch vor dem Forum seines klaren Bewusstseins als objektive Wahrheit ausweisen. Diesem Grund einer harmonischen innern Lebensgestaltung entquoll seine edle Gesinnung.“ „Neben der gewissenhaftesten Erfüllung seiner zahlreichen amtlichen Pflichten hat der Verstorbene noch immer Zeit und Kraft gefunden, in seiner maassvollen Weise sich an der pädagogischen und politischen Tagespresse zu betheiligen.“

Schwyz. Der Redaktor des „Erziehungsfreund“ findet für gut, Garibaldi, den alten Narren zweier Welttheile, ruhig auf seinem Siechbette liegen zu lassen. Geistlich gnädig!

Solothurn übernimmt den schweizerischen Lehrertag 1880; das Präsidium verwaltet Herr Erziehungsdirektor Brosi.

Deutschland. Die „Deutsche Schulzeitung“ bringt in Trauerand: Wilhelm Wander, geb. 27. Dez. 1803, starb am 4. Juni 1879. Er lernte ursprünglich das Schreinerhandwerk; dann bereitete er sich für den Lehrerberuf vor. Nachdem er schon einige Schulstellen verwaltet, besuchte er noch das Seminar in Bunzlau. Von 1827 bis 1850 wirkte er an der Stadtschule zu Hirschberg; er wurde da bedeutend als gewandter und reich begabter pädagogischer Schriftsteller, wie als praktisch tüchtiger Lehrer. Durch ihn traten zu Anfang der 40er Jahre die schlesischen Lehrertage in's Leben. Als diese verboten wurden, regte er die deutschen Lehrerversammlungen an. Durch seine schriftstellerische und politische Thätigkeit gerieth er mit den Behörden in dauernden Konflikt, der bald mit seiner Absetzung endigte. Von 1843 bis zu seinem Tode lebte er nur schriftstellerischen Arbeiten. Sein bedeutendstes Werk ist das fast vollendete „Deutsche Sprichwörterlexikon“. Wander hat viel Herbes erlebt, aber auch grosse Anerkennung ist ihm geworden. Für die Errungenschaften, deren sich Schule und Lehrer in neuerer Zeit erfreuen, war er ein eifriger und unbeugsamer Vorkämpfer.

Preussen. (Päd. Ztg.) In Danzig feierte letzthin sein goldenes Amtsjubiläum ein Lehrer, der noch nicht die höchste Gehaltsstufe von M. 1800 erreicht hat. Danzig ist nämlich ein Pflegeort für Lehrerinnen, die mit Minderbesoldungen sich zufrieden geben.